



## INFORMATIONSBLATT ZU AUFSTOCKUNGSBETRÄGEN IM ERASMUS-PROGRAMM

### ZUSATZFÖRDERUNG FÜR NACHHALTIGES REISEN – „GREEN TRAVEL“

Durch die finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden. Dabei sind für den Großteil der Strecke emissionsarme Transportmittel zu nutzen: Fahrrad, Bus, Fahrgemeinschaft im Auto, Zug, andere nachhaltige Transportmittel (z.B. zu Fuß). Der Zuschlag wird zusammen mit der zweiten Rate nach Ende des Auslandsaufenthaltes ausgezahlt.

#### Zu erbringende Nachweise:

Als Nachweis gilt eine ehrenwörtliche Erklärung (Muster anbei), die vom Teilnehmenden und vom Projektträger zur Kenntnisnahme vor Beginn der Mobilität unterschrieben wird. Eine stichprobenartige Überprüfung der Nachweise wird durchgeführt und ist jederzeit möglich, der/die Teilnehmende muss in der Lage sein die Reisebelege auf Nachfrage vorzulegen. Kann der/die Teilnehmende die erforderlichen Nachweise nach Aufforderung nicht erbringen, sind die Aufstockungsbeträge in voller Höhe zurückzuerstatten.

Fördermaßnahme	Für wen	Art des Zuschlags
Top-up für „Green Travel“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studierende, die mindestens eine Strecke (Hin- und Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel) zum/vom Zielort ihrer Mobilität reisen</li> </ul>	Einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 EUR
Zusätzliche Fördertage für nachhaltiges Reisen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnehmende, die aufgrund der Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln längere Zeit für die Reise benötigen.</li> </ul>	Bis zu 4 zusätzliche Tage Förderung im Rahmen der individuellen Unterstützung
Erhöhter Reisekostenzuschlag für umweltfreundliches Reisen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen (d.h. mit einem GdB ab 20, mit chronischen Erkrankungen und Studierende mit Kind).</li> </ul>	Zwischen 23 EUR und 1500 EUR, gestaffelt nach Distanz

## ZUSATZFÖRDERUNG FÜR TEILNEHMENDE MIT GERINGEREN CHANCEN – „SOCIAL TOP-UP“

Um die Zugänge zum Erasmus+ Programm chancengerechter zu gestalten, können Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierende mit Kindern, Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus sowie erwerbstätige Studierende eine finanzielle Zusatzförderung in Form eines Aufstockungsbetrags erhalten. Der Zuschuss ist nur einmalig anwendbar, auch wenn mehrere Kriterien zum Erhalt der Förderung erfüllt sind. Der Zuschuss ist mit der Zusatzförderung für nachhaltiges reisen – „Green Travel“ kombinierbar. Die Zusatzförderung hat keinen Einfluss auf den Auswahlprozess.

### Zu erbringende Nachweise:

Eine schriftliche ehrenwörtliche Erklärung (Muster anbei), in der die zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen für die Zusatzförderung sowie das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden. Eine stichprobenartige Überprüfung der Nachweise wird durchgeführt und ist jederzeit möglich, der/die Teilnehmende muss in der Lage sein die Nachweise auf Nachfrage vorzulegen. Kann der/die Teilnehmende die erforderlichen Nachweise nach Aufforderung nicht erbringen, sind die Aufstockungsbeträge in voller Höhe zurückzuerstatten.

Fördermaßnahme	Für wen	Aufstockung zusätzlich zur Förderung:	Mögliche Nachweise (für Stichproben vorzuhalten)
Erwerbstätige Studierende	Erwerbstätige Studierende, die folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes muss der/die Studierende mindestens 6 Monate fortlaufend erwerbstätig gewesen sein (die Erwerbstätigkeit muss innerhalb von 6 Monaten vor dem Auslandsaufenthalt stattgefunden haben).</li> <li>• Die Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.).</li> <li>• Es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Vertragsverhältnis mit einem monatlichen Nettoverdienst von über 450 EUR und unter 850 EUR handeln.</li> <li>• Selbstständige Tätigkeiten sowie duale / berufsbegleitenden Studiengänge mit einem festen Gehalt sind i.d.R. ausgeschlossen.</li> </ul>	250 EUR / Monat	Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen
Studierende mit Behinderung	Studierende, mit Behinderung, dessen Grad der Behinderung 20 oder mehr beträgt.	250 EUR / Monat	Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt, ärztliches Attest



Studierende mit chronischer Erkrankung	Studierende mit chronischer Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland.	250 EUR / Monat	Ärztliches Attest, das bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht. Art der Erkrankung sowie Höhe/ Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden
Studierende mit Kindern	Studierende mit Kindern, die folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitnahme mindestens eines Kindes während des gesamten Aufenthaltes. Die Höhe der Förderung ist unabhängig von der Anzahl der Kinder und eine Doppelförderung bei Mitreise des Partners ist auszuschließen.</li> </ul>	250 EUR/ Monat	Geburtsurkunde des Kindes, Elterngeldnachweis, Kindergeldnachweis, Reiseunterlagen des Kindes
Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus	Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, die folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen (im In- oder Ausland erworbenen) Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule oder einen Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss.</li> <li>Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.</li> <li>Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiokratie), werden als akademischer Abschluss gewertet.</li> </ul>	250 EUR/ Monat	Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, ehrenwörtliche Erklärungen der Eltern